



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 13 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

i. V. v. Dr. Heiner Dunckel

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3699 (Verbot der Gesichtsverhüllung in Schulen)	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1965 (SHIBB)	
3.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3699](#) (Verbot der Gesichtsverhüllung in Schulen)

Frau Coordes trägt die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, [Umdruck 19/3901](#), vor. Das offene Gesicht sei für die Kommunikation in Schule von essenzieller Bedeutung. Gegenwärtig machten die Lehrkräfte die Erfahrung, dass die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz durch das Lernen auf Distanz und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht leide. Eine bewusste Körpersprache, Mimik und Gestik gehörten zu den Kriterien guten Unterrichts, und das Entschlüsseln von Körpersprache, Mimik und Gestik helfe den Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Sozial- und Selbstkompetenz optimal zu unterstützen. Dies werde durch das Tragen eines Niqab erschwert.

Die Tendenz zur Radikalisierung müsse durch Schule erkannt und aufgearbeitet werden; ein gesetzliches Verbot reiche nicht aus. Die vorhandenen Angebote müssten bekannt gemacht und ausgeweitet werden. In Bezug auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahmeregelung, die die GEW begrüße, fehlten Handlungsempfehlungen für Schulleitungen. Ein gesetzliches Verbot der Gesichtsverhüllung in Schulen dürfe nicht dazu führen, dass Mütter oder andere weibliche Angehörige mit Niqab an schulischen Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen könnten. Der Gesetzentwurf sei an dieser Stelle nicht eindeutig.

Die Bürgerbeauftragte des Landes, Frau El Samadoni, trägt die Stellungnahme der Antidiskriminierungsstelle, [Umdruck 19/3779](#), vor. Ein Verhüllungsverbot für die Lehrkräfte sei wegen der Neutralitätspflicht des Staates unproblematisch. Auch wenn die Kommunikation schwieriger werde, wenn die untere Gesichtshälfte bedeckt sei, erlebe man gerade, dass auch Kommunikation auf Distanz gut funktionieren könne. Ein Verbot der Gesichtsverhüllung in der Schule sei weder zwingend - es sei möglich, Schülerinnen mit Gesichtsschleier zu unterrichten, sie pädagogisch zu begleiten und den Erziehungsauftrag zu erfüllen, wenngleich dies eine große Herausforderung sei - noch rechtswidrig. Es gehe im Schulbereich um die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, das pädagogische Wirken und den Dialog zwischen

Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, die eine andere Interaktion erforderten als an einer Hochschule. Die im Gesetzentwurf enthaltene Härtefallregelung sei wichtig.

Die Bürgerbeauftragte regt an, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen. Im Gesetz müsse klargestellt werden, ob ein Gesichtsverhüllungsverbot nur im Unterricht oder auch in der Pause oder generell auf dem gesamten Schulgelände gelte (vergleiche Stellungnahme von Dr. Heinig, [Umdruck 19/3817](#)). Das Tragen bestimmter Kleidungsstücke (zum Beispiel Kapuzenpullover) sollte nicht verboten werden. Es gehe darum, dass das Gesicht von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar bleiben müsse; weitere Einschränkungen der Freiheitsrechte von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sollten nicht erfolgen. Auch die Behaarung sollte von dem Verbot ausgenommen werden. Es sei gerade in Zeiten der Coronapandemie widersprüchlich, dass Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen ihr Gesicht verhüllen dürften, Kinder und Jugendliche allerdings auf die Härtefallregelung verwiesen würden. Abschließend weist die Bürgerbeauftragte darauf hin, dass an die Antidiskriminierungsstelle bisher kein Fall einer Gesichtsverhüllung an Schulen herangetragen worden sei.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Coordes, entscheidend sei, mit Niqab-Trägerinnen im Gespräch zu bleiben, zu versuchen, darauf hinzuwirken, dass sie den Niqab ablegen, oder zu verstehen, warum die Frauen Niqab tragen wollten. In diesem Zusammenhang sei es zu begrüßen, dass es Ausnahmemöglichkeiten gebe; es fehlten allerdings Handlungsanweisungen für die Schulleitungen. Die Gesetzesregelung dürfe nicht dazu führen, dass Lehrkräfte nicht mehr mit Niqab tragenden Müttern oder angehörig Frauen über die Entwicklung ihres Kindes sprechen könnten. Ebenso dürften Niqab-Trägerinnen nicht von der Teilnahme an Schulveranstaltungen (zum Beispiel Theateraufführungen oder Einschulungen) ausgeschlossen werden.

Frau El Samadoni hält es für notwendig, bei Grundrechtseingriffen sorgfältig abzuwägen. Zumindest in der Gesetzesbegründung müsse zwischen unterschiedlichen Situationen (Unterricht, Pause) differenziert werden. Eine Härtefallregelung dürfe nur für Einzelfälle herangezogen werden und nicht als generelle Regelung gelten (zum Beispiel Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Pause). Das Verbot der Gesichtsverhüllung dürfe sich nicht auf Mütter oder andere Angehörige beziehen, zum Beispiel wenn es darum gehe, dass diese ihre (kleinen) Kinder von der Kita oder Schule abholen. Grundsätzlich seien Verbote, die rechtssicher begründet sein müssten, Bildung, Aufklärung und Gespräche vorzuziehen.

(Unterbrechung von 13:40 bis 14:00 Uhr)

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1965](#) (SHIBB)

(überwiesen am 19. Februar 2020)

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin im Bildungsministerium, trägt vor, Ziel des Gesetzentwurfs sei, die über mehrere Ressorts verteilten Kompetenzen der schulischen und außerschulischen beruflichen Bildung in einem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zu bündeln. Das SHIBB solle im Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums als obere Landesbehörde errichtet werden und die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlichen berufsbildenden Schulen ausüben.

Für die Umsetzung sei eine Änderung des Schulgesetzes notwendig. Dies habe die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Folgenden erläutert die Staatssekretärin die wesentlichen Gesetzesregelungen.

Im Schulgesetz gebe es bislang keine obere Schulaufsichtsbehörde. Daher werde die obere Schulaufsichtsbehörde „Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Landesamt (SHIBB)“ in das Schulgesetz aufgenommen. Das SHIBB werde für die berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren zuständig sein. Ansonsten verbleibe es bei dem bisherigen Aufbau der Schulaufsicht mit dem Schulamt als unterer Schulaufsichtsbehörde und dem Bildungsministerium als oberster Schulaufsichtsbehörde.

Das SHIBB werde als wesentliche schulrechtliche Aufgabe künftig die unmittelbare Schulaufsicht über die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ ausüben. Überdies werde das Bildungsministerium ermächtigt, der oberen Schulaufsichtsbehörde im SHIBB durch Rechtsverordnung gemäß Schulgesetz bestehende eigene Aufgaben zu übertragen. Die entsprechende Verordnung liege inzwischen im Entwurf vor und könne nach Verabschiedung der schulgesetzlichen Regelungen erlassen werden. Darüber hinaus werde das SHIBB für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen zuständig sein. Diese Aufgabe werde aus dem IQSH herausgelöst. Ferner werde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet, in dem alle für Berufsbildung zuständigen Ministerien (Bildung, Wirtschaft, Gesundheit und Landwirtschaft) sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, Schulträger und die berufsbildenden Schulen vertreten seien.

Im Hinblick auf die Aufsicht über das SHIBB werde es eine geteilte Zuständigkeit geben. Die Fachaufsicht und damit auch die Zuständigkeit für Rechtsetzung in allen schulrechtlichen Angelegenheiten werde weiterhin im Bildungsministerium liegen. Die Fachaufsicht über das SHIBB werde von der hier weiterhin bestehenden Obersten Schulaufsicht wahrgenommen. Das betreffe auch die Vertretung in den entsprechenden Gremien der KMK, auch um die Vergleichbarkeit mit den allgemeinbildenden Schulen sicherzustellen. Die Dienstaufsicht über das SHIBB und damit auch die Zuständigkeit für alle Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen werde künftig in dem für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerium liegen. Daher werde auch die bislang im Bildungsministerium ansässige Lehrpersonalverwaltung für die berufsbildenden Schulen an das SHIBB übergehen.

Mit der Änderung des Schulgesetzes würden die schulrechtlichen Rahmenbedingungen für das SHIBB geschaffen. Für die Errichtung des SHIBB, die am 1. Januar 2021 erfolgen solle, seien noch weitere Voraussetzungen notwendig und inzwischen auch erarbeitet worden.

Der Gesetzentwurf sei vor der zweiten Kabinettsbefassung insgesamt 62 Verbänden und Organisationen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden. In der Anhörung seien unter anderem die kommunalen Landesverbände, der Landesrechnungshof, die Kammern, die Landeselternbeiräte sowie der VLBS und die GEW als wichtigste gewerkschaftliche Vertretungen der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen beteiligt gewesen. Außerdem sei der Gesetzentwurf im Landeschulbeirat beraten worden. Gut ein Drittel der angehörten Stellen hätten eine Rückmeldung gegeben. Erwartungsgemäß habe es dabei auch Stimmen gegeben, die die vorgesehene Errichtung des SHIBB aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnten, während andere Stellen zugestimmt hätten.

Eine Vielzahl der Angehörten habe es als sehr wichtig angesehen, nach der Errichtung des SHIBB weiterhin beteiligt zu werden und eingebunden zu bleiben. Dies sage die Landesregierung zu. Denn Ziel des SHIBB sei ja, alle Angelegenheiten der beruflichen Bildung in einer Einheit verhandeln und besprechen zu können. Man wolle mit dem SHIBB alle Beteiligten zusammenführen und alle Kräfte für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung bündeln. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen werde es allerdings nicht möglich sein, allen Beteiligten einen Sitz im Kuratorium einzuräumen. Man werde aber neben dem Kuratorium noch andere Formate der Beteiligung finden, um dem Anliegen gerecht zu werden, mitsprechen zu können, und die Idee der Bündelung und der gemeinsamen Arbeit gut umsetzen zu können.

Insgesamt habe die Landesregierung nach Auswertung der Stellungnahmen keine Notwendigkeit gesehen, am bestehenden Gesetzentwurf, der die Errichtung des SHIBB ermögliche, Veränderungen vorzunehmen.

Sodann berichtet Herr Dr. Rohlf, Staatssekretär im Arbeitsministerium, das SHIBB verfolge das Ziel, die berufliche Ausbildung und Arbeitswelt noch optimaler zu verzahnen. Vorbild sei das HIBB in Hamburg. Auch dort gebe es im Kuratorium eine Verantwortungsgemeinschaft aller für die berufliche Bildung relevanten Akteure. Nach diesem Vorbild werde es auch ein Kuratorium beim SHIBB geben.

Verwaltungsstrukturen hätten immer eine dienende Funktion. Bei der beruflichen Bildung gebe es in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen: die Digitalisierung in der betrieblichen Arbeitswelt und in den beruflichen Schulen, den demografischen Wandel, auch im Bereich der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, und den Fachkräftemangel. Aus der von den Sozialpartnern getragenen Fachkräfteinitiative wisse man, dass man in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2035 ungefähr 180.000 Fachkräfte zu wenig haben werde. 80 % der benötigten Fachkräfte hätten eine duale Ausbildung abgeschlossen. Im Bereich der dualen Ausbildung müsse man noch kampagnenfähiger sein.

Beim Errichtungsprozess habe man auf die Vorarbeiten der letzten Legislaturperiode aufsetzen können, das Prognos-Gutachten habe für den SHIBB-Prozess erhebliche Vorarbeiten geleistet. Das SHIBB solle aber auch die sogenannten weißen und grünen Berufe umfassen, die bisher im Gesundheits- beziehungsweise Landwirtschaftsministerium angesiedelt seien. Im Ergebnis fasse man im SHIBB die Verantwortlichkeiten zusammen, die im Bereich der beruflichen Bildung bisher auf insgesamt vier Ressorts verteilt seien. Mit dem SHIBB entstehe für die berufliche Bildung ein einheitlicher Ansprechpartner und eine Organisation, die gerade angesichts der Herausforderungen des Fachkräftemangels das Thema duale Ausbildung kampagnenfähig und durchschlagskräftig voranbringen solle.

Man investiere auch in die Qualität, indem man für das SHIBB 22 zusätzliche Stellen schaffe. Geplant seien zusätzliche Ressourcen im Bereich der Schulentwicklungsplanung, der Digitalisierung und im Rahmen einer Projektstelle für das Thema Nachwuchskräftegewinnung und Personalentwicklung im Bereich der Lehrkräfte.

Das SHIBB solle beim Arbeitsministerium angesiedelt werden, das bereits weitgehende Verantwortlichkeiten in den Bereichen Übergang Schule-Beruf, Jugendberufsagenturen, Produktionsschulen und Fachkräfteinitiative wahrnehme. Die Idee der Jugendberufsagentur sei, im Bereich Übergang Schule und Beruf rechtskreisübergreifend zu agieren, um Förderinstrumente optimal abzustimmen. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium stehe in engem Kontakt mit den Kammern und sehe es als seine Aufgabe an, Wirtschaft und Unternehmen im Bereich der dualen Ausbildung in die Pflicht zu nehmen, wenn es beispielsweise darum gehe, vernünftige Ausbildungsbedingungen für die jungen Menschen in den Betrieben sicherzustellen oder qualitativ angemessene Praktika anzubieten.

Der Staatssekretär betont das gemeinsame Anliegen, dass die Allgemeinbildung eine starke Säule der beruflichen Bildung bleibe. Beim Errichtungsprozess, der von einem Beirat der Betroffenen begleitet worden sei, habe man organisatorisch dafür Sorge getragen, dass all das, was künftig im Sinne der Allgemeinbildung einheitlich geregelt werden solle, weiter im Bildungsministerium einheitlich geregelt werde, in der obersten Schulaufsicht. All das, was spezifisch für die beruflichen Schulen im Land zu regeln sei, werde im SHIBB geregelt. Das SHIBB sei der direkte Ansprechpartner für die berufsbildenden Schulen im Land.

Bei aller Unterschiedlichkeit des Zugangs zu dem Thema habe man mit den Beteiligten im Beirat einen guten Prozess organisiert bekommen. Man habe den Entwurf eines Organigramms erstellt und sei dabei, die Schnittstellen mit dem Bildungsministerium zu definieren. Nachdem das Thema SHIBB bereits in der letzten Legislaturperiode angeschoben worden sei, solle es zum 1. Januar 2021 errichtet werden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, das SHIBB regele die Arbeitszeit der Studienleiter für die Ausbildung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, das IQSH weiterhin die Arbeitszeit der Studienleiter für die Ausbildung der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen. Die vom Bildungsministerium bisher wahrgenommenen Aufgaben Personalverwaltung, Personalentwicklung, Schulnetzplanung, In-Dienst-Setzen von Schulleitungen, Statistik und anderes würden für den Bereich der berufsbildenden Schulen inklusive der damit betrauten Stellen übertragen. Bei den Themen Berufsvorbereitung, Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen und Handlungskonzept PLoS werde man intensive Schnittstellenprozesse aufsetzen, sodass diese Themen weiterhin auch vom Bildungsministerium bearbeitet würden. Wenn es über das Kuratorium hinaus weiterer Kommunikationsprozesse bedürfe, um dem Anspruch gerecht zu werden, die berufliche Bildung zu stärken, werde man

entsprechende Formate finden müssen; diese wolle man aber nicht im Gesetz festlegen. Im Kuratorium seien alle Player vertreten, die in der beruflichen Bildung eine wichtige Rolle spielen; bei der Zusammensetzung des Kuratoriums sei auch die Arbeitsfähigkeit ein wichtiges Kriterium.

Staatssekretär Dr. Rohlf s erläutert, das Prognos-Gutachten habe 16 Stellen für das SHIBB vorgesehen; man plane jetzt mit bis zu 22 Stellen, weil auch die Zuständigkeit für die Gesundheitsberufe und die landwirtschaftlichen Berufe übertragen werde; das entspreche Personalkosten von 1,1 Millionen €. Bei der Zusammensetzung des Kuratoriums gehe es darum, möglichst alle Beteiligten einzubinden und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Alle sechs Schularten der beruflichen Bildungslandschaft sollten inklusive ihrer Abschlüsse erhalten und gestärkt werden, für die Bildungsabschlüsse verbleibe die Letztverantwortlichkeit beim Bildungsministerium. Die Mittel des Digitalpakts flössen zu 25 % den berufsbildenden Schulen zu und kämen den Schülerinnen und Schülern an den berufsbildenden Schulen genauso zugute wie den Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden Schulen. Beim Thema Digitalisierung könne das SHIBB als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle fungieren. Bei der Schulentwicklungsplanung, die eine Koordinierung auf Landesebene erfordere, müssten die kommunalen Träger eng eingebunden und bei der Frage des Erhalts kleiner, aber feiner Ausbildungsgänge in der Fläche sensibel vorgegangen werden.

Herr Krüger, Leiter des Projekts „Angelegenheiten SHIBB“ im Arbeitsministerium, teilt mit, das SHIBB solle in einer Bestandsliegenschaft der Landesverwaltung untergebracht werden und 94 Vollzeitäquivalente umfassen. Zusätzliche Kosten fielen nur für die 22 zusätzlichen Stellen an.

Auf weitere Fragen der Ausschussmitglieder macht Staatssekretär Dr. Rohlf s darauf aufmerksam, der Beirat habe den Errichtungsprozess eng begleitet. Es gebe die Überlegung, der Bundesagentur für Arbeit im Kuratorium einen Sitz mitberatender Stimme zu geben. Es gebe eine Vielzahl von Gremien außerhalb des Kuratoriums, in denen Abstimmungsprozesse stattfänden; auch die Personalräte seien nicht Teil des Kuratoriums. Insgesamt werde die Mitbestimmung innerhalb der beruflichen Bildung durch das SHIBB deutlich gestärkt. Denn die Belange der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen würden künftig in einem beim Arbeitsministerium angesiedelten eigenen Hauptpersonalrat nur für die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen

wahrgenommen. Die Fachlichkeit sei im SHIBB gesichert, weil 71 Beschäftigte aus den Ressorts ins SHIBB wechselten. Das SHIBB unterliege als Landesamt, das eine oberste Schulaufsicht brauche, die bei einem Ministerium angesiedelt sei, der demokratischen Kontrolle, und der Landtag könne sich regelmäßig über das SHIBB berichten lassen. Für die Berufsbilder gälten bundesrechtliche Vorgaben. Schulleitungen würden wie bisher nach einem transparenten Verfahren von den Trägern ausgewählt, das SHIBB übe lediglich die Rechtsaufsicht aus. Dem Abbruch von Berufsausbildungen könne durch Abstimmung und Bündelung im SHIBB (Produktionsschulen, Jugendberufsagenturen, Jugendaufbauwerke) wirksam begegnet werden.

Herr Krüger ergänzt, die Lehrerdienstordnung gelte erst einmal weiter, und man prüfe im Dialog mit den Personalräten und Betroffenen, ob es sinnvoll sei, eine eigene Dienstordnung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zu erlassen.

Staatssekretärin Dr. Stenke weist abschließend noch einmal darauf hin, dass sich von den 62 angehörten Institutionen 21 geäußert hätten. Man habe auch die Pflegeberufekammer, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Apothekerkammer, die Krankenhausgesellschaft und das Forum Pflegegesellschaft angeschrieben, sie hätten allerdings alle keine Stellungnahme abgegeben. Eine Stabsstelle im SHIBB solle die Koordinierung mit den Ministerien und anderen Stellen sicherstellen und dafür sorgen, dass deren Fachlichkeit einfließen könne.

Im Folgenden hört der Ausschuss externe Betroffene an.

Herr Dr. Schack trägt die Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein vor, [Umdruck 19/3963](#). In der Gründung des SHIBB sieht er einen Beitrag, die berufliche Bildung zu stärken (Digitalisierung, Berufsorientierung), dem Arbeitskräftemangel entgegenzutreten (in den 20er- bis 30er-Jahren würden auf einen fehlenden Akademiker acht beruflich Qualifizierte fehlen) und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu realisieren.

Herr Lüttke trägt die Stellungnahme des UV Nord vor, [Umdruck 19/3945](#). Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein stimmten dem Gesetzentwurf aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung vollumfänglich zu. In Hamburg funktioniere die Kooperation mit den Betrieben hervorragend, es würden innovative Modelle entwickelt, die Digitalisierung vorangetrieben, Geflüchtete in Ausbildung integriert, besondere Bedarfe in den sozialpädagogischen und Pflegeberufen gedeckt,

die Durchlässigkeit und das Image der beruflichen Bildung gestärkt sowie bis 2027 ein Investitionsprogramm in Höhe von 730 Millionen € realisiert, mit dem 28 von 32 Hamburger beruflichen Schulen grundlegend modernisiert beziehungsweise neu gebaut würden.

Herr Letixerant trägt die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, vor, [Umdruck 18/3874](#). Er kritisiert, dass die Regionaldirektion Nord nicht im Kuratorium vertreten sein solle.

Herr Maack trägt die Stellungnahme der Handwerkskammern in Schleswig-Holstein vor, [Umdruck 19/4045](#). Mit der Errichtung des SHIBB verbinde man die Erwartung, den Stellenwert der beruflichen Bildung zu stärken, die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung zu erreichen, durch die zentrale Steuerung der Entwicklung der beruflichen Schulen besser auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können (demografischer Wandel, Digitalisierung) und durch eine Beteiligung im Kuratorium die Interessen der auszubildenden Wirtschaft besser berücksichtigen zu können.

Frau Johannes trägt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vor, [Umdruck 19/4034](#). Sie legt Wert darauf, dass den fachspezifischen Belangen der grünen Berufe im SHIBB angemessen Rechnung getragen werde.

Frau Busch trägt die Stellungnahme der Pflegeberufekammer vor, [Umdruck 19/4035](#). Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Pflegeausbildung um keine duale Ausbildung handele, die dem Berufsbildungsgesetz unterliege, sondern um die Ausbildung in einem Heilberuf, der durch das Pflegeberufegesetz bundesrechtlich geregelt sei. Einen Wechsel der Dienstaufsicht vom Gesundheitsministerium zum Arbeitsministerium lehne die Pflegeberufekammer ab.

Frau Gebh von der Pflegeberufekammer fährt fort, grundsätzlich habe man im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes gute Erfahrungen gemacht mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, das den Rahmenlehrplan der Pflegeberufe für den Bund erstellt habe. Das Pflegeberufegesetz von 2017 sehe aufgrund der fachlichen Kompetenz eine Zuordnung der Pflegeberufe zum Sozialministerium vor. Eine Verlagerung der Dienstaufsicht ins Arbeitsministerium führe zu Abstimmungs- und Transparenzproblemen für die Pflegeberufe. Die Frage der Zielsetzung und Entwicklung der beruflichen Bildung stelle sich auch bei der Zusammensetzung des Kuratoriums, in dem die weißen beziehungsweise Pflegeberufe überhaupt nicht vertreten seien, immerhin 5.000 Auszubildende pro Jahr in einem systemrelevanten Beruf, ab

2020 außerdem 1.000 Auszubildende in der Pflegehilfe. Im SHIBB sei keine Verankerung der Kompetenz für die Vertretung der Pflegeberufe vorgesehen. Die geforderte Förderung individueller Bildungsbiografien mache eine ministerielle Zuordnung notwendig, bei der die oberste Fachaufsicht inhaltlich versiert sei; das sehe man in dem aktuellen Gesetzentwurf nicht gewährleistet und bitte um Nachbesserung.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Lüttke, entscheidend sei, dass alle an der beruflichen Bildung beteiligten Partner einbezogen würden und sich nicht ausgegrenzt fühlten sowie alle gesellschaftlichen Gruppen im Kuratorium abgebildet würden. Das müsse nicht zwangsläufig mit einem institutionellen Sitz im Kuratorium für jede Gruppierung verbunden sein.

Frau Johannes hält eine angemessene Personalausstattung des SHIBB für notwendig, um die Fachlichkeiten der einzelnen Branchen sicherzustellen (Lehrplanarbeit, Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion). Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch mit dem Landwirtschaftsministerium und anderen Institutionen des Agrarbereichs müssten ebenso weiter gewährleistet sein wie die Steuerung der Weiterbildungsprozesse durch die vorgesehenen Gremien unter Nutzung derjenigen, die im Ausbildungsalltag präsent seien.

Frau Gebh erwidert, eine offizielle Anfrage der Landesregierung an die Pflegeberufekammer sei ihr nicht bekannt; die Pflege sei bis zum heutigen Tag zu keinem der Gremien geladen gewesen.

Herr Letixerant äußert, im Kuratorium des HIBB sei die Bundesagentur für Arbeit zwar nicht vertreten, die Kompetenzen des Hamburger Kuratoriums gingen allerdings deutlich über die des schleswig-holsteinischen Kuratoriums hinaus, das nur beratende Funktion habe. Die Regionaldirektion Nord wünsche sich eine formale Absicherung für die Arbeit mit beratender Funktion in Angelegenheiten der beruflichen Bildung im Kuratorium, um die Expertise der BA in den Bereichen Berufsorientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung einbringen zu können. Die BA sei im gesetzlich verankerten Landesausschuss für Berufsbildung vertreten, ebenso im Landeslenkungsausschuss Übergang Schule und Beruf und in der Arbeitsgruppe Übergang Schule und Beruf der Fachkräfteinitiative. Welche Rolle die beiden letztgenannten Gremien in Zukunft spielten, sei nicht klar.

Im Folgenden äußern sich die Anzuhörenden zu der Frage, bei welchem Ministerium das SHIBB angesiedelt sein solle.

Frau Johannes hält die Konstruktion für am nachhaltigsten, mit der am wenigsten die Gefahr von Doppelarbeit beziehungsweise Doppelzuständigkeiten verbunden sei. Eine Bündelung sei gut, entscheidend sei allerdings, dass man durch die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen an gemeinsamen Zielen arbeite. Die Fachlichkeit sei bisher dadurch gegeben, dass die zuständige Person im Landwirtschaftsministerium in den Arbeitsalltag der Fachabteilung eingebunden sei und ihre Expertise im fachlichen Austausch regelmäßig ausbauen könne. Daher komme den Schnittstellen eine wichtige Bedeutung zu, die von beiden Seiten gewollt und mit Ressourcen versehen werden müssten.

Frau Busch steht auf dem Standpunkt, dass es den Pflegenden schwer zu vermitteln sei, dass jetzt nicht mehr das Gesundheitsministerium, sondern das Wirtschaftsministerium für sie zuständig sei. Pflege sei kein Handwerk, sondern ein sozialer Beruf. Die Sensibilität für weitere Veränderungen und Umstrukturierungen in der Pflege sei hoch. Die Schulleitungen fühlten sich ausgesprochen schlecht informiert und stünden einer Zuordnung zum Wirtschaftsressort skeptisch gegenüber.

Sodann trägt Frau Petersen die gemeinsame Stellungnahme von GEW und DGB vor, [Umdruck 19/3969](#). Mit der Möglichkeit, das SHIBB einem anderen als dem Bildungsministerium unterzuordnen, werde das getrennt, was zusammengehöre (allgemeine Bildung und berufliche Bildung), und kein Mehrwert erreicht.

Herr Dr. Mohr trägt die Stellungnahme des RBZ-Verbandes vor. Man erwarte vom SHIBB, dass die Stärkung der beruflichen Bildung weiter vorangehe und die Eigenständigkeit und Regionalität der beruflichen Schulen und RBZ weiter gefördert würden. Chancen und Herausforderungen seien groß, zum Beispiel sei es schwierig, in der Fläche gute Lehrkräfte zu gewinnen, zu halten und attraktiv fortzubilden. Deshalb sei es sinnvoll, ein starkes Institut für berufliche Bildung zu haben, in dem spezielle Fragen in den Fokus genommen werden könnten, und die Fachberatung weiter zu stärken. Es sei erfreulich, dass weitere Stellen geschaffen und insbesondere auch Lehreraus- und -fortbildung im SHIBB zusammengefasst würden. Je mehr Aufgaben im SHIBB gebündelt würden, desto besser. Der RBZ-Verband befürworte ausdrücklich, dass die Lehrerausbildung vom IQSH ins SHIBB verlagert werde. Es gehe darum, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und die jungen Menschen so auszubilden, dass sie sich

mit ihren Stärken in die Gesellschaft und die Berufs- und Arbeitswelt einbringen könnten. Jeder junge Mensch solle den Platz finden, der für ihn der Beste sei. Es gehe nicht um einen Wettbewerb zwischen Pflege, Landwirtschaft und Anlagentechniken. Es sei sinnvoll, ein starkes Institut für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein zu haben.

Herr Ingwersen-Martensen trägt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftsnahen Schulleitungen der beruflichen Schulen und RBZ in Schleswig-Holstein vor, [Umdruck 19/3892](#). Die Arbeitsgemeinschaft unterstütze die Errichtung des SHIBB, kritisiere allerdings den Wechsel ins Wirtschaftsministerium. Durch die Schaffung einer weiteren Ebene der Schulaufsicht könne die Effizienz leiden. Wichtig sei die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung, denn die berufliche Bildung sei das Rückgrat der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Schulleitungen seien im Kuratorium vertreten.

Herr Hüls, Vorsitzender des Landeselternbeirats der beruflichen Schulen, sieht in der Errichtung des SHIBB große Chancen, Veränderungen an den beruflichen Schulen voranzutreiben. Da die Eltern nicht im Kuratorium vertreten seien, müssten sie in anderer Weise angemessen einbezogen werden.

Auch Herr Paasburg, Sprecher der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, unterstützt die Errichtung des SHIBB. Man hätte sich allerdings eine frühzeitigere Einbindung der Landesschülervertretung gewünscht.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Petersen, die GEW wünsche sich, dass die Zusammensetzung des Kuratoriums gesetzlich festgelegt und nicht regelmäßig geändert werde. In Hamburg finde die Ausbildung der Lehrkräfte weiter gemeinsam statt und sei nicht ins HIBB verlagert worden. Es gebe keine Notwendigkeit, die Zuständigkeit für die beruflichen Schulen ins Wirtschaftsministerium zu verlagern, Aufgaben auseinanderzureißen und Doppelstrukturen aufzubauen.

Herr Dr. Mohr macht darauf aufmerksam, dass auf den einzelnen Auszubildenden von den Digitalpaktmitteln nur eine Summe von knapp 34 € entfalle. Ein großes Manko sei, dass nicht jeder Auszubildende über eine leistungsfähige Internetverbindung verfüge und die meisten Schülerinnen und Schüler als digitales Endgerät ihr Handy verwendeten und keinen Rechner

oder Laptop. Seine Schule habe in der Coronazeit ein Verleihsystem aufgebaut, von 400 Laptops würden allerdings nicht einmal 100 Laptops von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen.

Der Bildungsausschuss bedankt sich bei den Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen und will in seiner nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag verabschieden.

3. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 4. Juni 2020 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer